

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 15.03.2018

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.03.2018
Beginn:	17:55 Uhr
Ende	19:37 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank ab 18.05 Uhr/ Zif. 5ö

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller ohne Zif. 11-13ö

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller ohne Zif. 11-13ö

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul ohne Zif. 11-13ö

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle ohne Zif. 11-13ö

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Ortssprecher

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska Schlier

Berichterstatter

Geschäftsführer Norbert Brand bis Zif. 10.5 ö

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Verwaltungsfachwirtin Christina Thiele bis 5ö

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadträtin Jutta Wallrapp

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Stadträtin Glos beantragt auf Grund der Vordiskussion in der nichtöffentlichen Sitzung, den Tagesordnungspunkt 2 „Stiftungskindergarten Schreibergasse, Antrag auf außerordentlichen Zuschuss und Defizitübernahme“ von der Tagesordnung zu nehmen und in der Sitzung am 22.03.2018 zur Abstimmung zu bringen, um in der kommenden Woche ein Gespräch mit der Kirche hinsichtlich einer alternativen Lösung zu führen.

Oberbürgermeister Müller schlägt im Falle der Verschiebung vor, den Beschluss im April zu fassen, da für die Sitzung am 22.03.2018 bereits geladen wurde.

abgelehnt

dafür 6 dagegen 17

Der Stadtrat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 „Stiftungskindergarten Schreibergasse, Antrag auf außerordentlichen Zuschuss und Defizitübernahme“.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt auf Grund der negativen Beschlussfassung behandelt wird.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 01.02., 26.02. und 27.02.2018 sowie des Finanzausschusses vom 07.12.2017

beschlossen dafür 23 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 01.02.2018, 26.02.2018 und 27.02.2018 sowie des Finanzausschusses vom 07.12.2017 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Stiftungskindergarten Schreibersgasse;
Antrag auf außerordentlichen Zuschuss und Defizitübernahme
Vorlage: 2018/047**

Oberbürgermeister Müller informiert über die nichtöffentliche Vorberatung, dass eine getrennte Beschlussfassung erfolgt und stellt den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

beschlossen dafür 15 dagegen 8

1. Vom Sachvortrag 2018/047 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag der evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung Stadtkirche, als Betriebs-träger des Stiftungskindergartens Schreibersgasse auf Gewährung eines außer-ordentlichen Zuschusses in Höhe von 95.000 € wird nicht stattgegeben.

beschlossen dafür 16 dagegen 7

3. Trotz verspäteter Antragsstellung wird das entstandene Betriebsdefizit für 2016 in Höhe von 76.010,91 € anerkannt und gem. der Kooperationsvereinbarung zu 90 % (68.409,82 €) ausgeglichen.

beschlossen dafür 20 dagegen 3

4. Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf HH-Stelle 4641.7183 im Jahr 2019 bereitzustellen.

**3. Kitzinger Kitas unter Trägerschaft der evangelischen Kirche;
Umgestaltung/Erweiterung der Betreuungskonzepte der einzelnen Einrichtungen
Vorlage: 2018/049**

2. Bürgermeister Heisel bezieht sich auf die Aussage im Sachvortrag bezüglich des

Waldkindergartens in Hohenfeld und erfragt, ob die Vorhaben noch aktuell seien. Oberbürgermeister Müller bestätigt dies, klärt aber auf, dass ein anderer Standort gesucht wird.

Stadträtin Glos bittet um zügige Bearbeitung, besonders wegen der Personalsuche. Oberbürgermeister Müller sichert zu, dass die Verwaltung intensiv mit der Standort-suche beschäftigt ist.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2018/049 wird Kenntnis genommen.
2. Mit den Vorschlägen zur Umgestaltung der Betreuungskonzepte der evangelischen Kitas besteht Einverständnis.

4. Antrag der Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz auf Gewährung einer Zuwendung für Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Vinzenz, Kitzingen Siedlung

Vorlage: 2018/085

Oberbürgermeister Müller geht kurz auf die Sachlage ein.

Auf Nachfrage von Stadtrat Moser erklärt Stadtkämmerin Erdel, dass die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden. Der Maßnahmenbeginn sei im Herbst 2018 geplant und der Kirche wurde bereits mitgeteilt, dass in 2018 keine Auszahlung erfolgen kann.

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/085 wird Kenntnis genommen
2. Der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz wird zum Einbau einer Mensa, Sanierung der Haustechnik, Brandschutzmaßnahmen, sowie der Erneuerung des Eingangsweges und für die Umgestaltung des Außenspielbereiches im Kindergarten St. Vinzenz ein Zuschuss in Höhe von 60 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, jedoch max. 321.600 € gewährt.

5. Schülerbeförderung von Hoheim bzw. Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung

Vorlage: 2018/058

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/058 wird Kenntnis genommen.
2. Die Schülerbeförderung von Hoheim und Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wird im bisherigen Umfang geleistet. Für Kinder die keinen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben wird die Schülerbeförderung als freiwillige Leistung weitergeführt.

**6. Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern; Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KIP-S)
Vorlage: 2018/082**

Stadtkämmerin Erdel erläutert ausführlich des Sachvortrag, informiert über die Vorschläge der Verwaltung und bittet das Gremium um Zustimmung.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/082 wird Kenntnis genommen.
2. Für folgende Maßnahmen wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KIP-S) eine Bewerbung bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt:

<u>Priorität</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>geschätzte Gesamtkosten</u>
1.	Sanierung der Außenanlagen der Schulsporthalle der Grund und Mittelschule Siedlung „Roter Platz“	ca. 500.000 €
2.	Dachstuhl-sanierung der Friedrich-Bernbeck-Schule	ca. 2.000.000 €

7. Auftragsvergaben

**7.1. Generalsanierung Dreifeldschulsporthalle Kitzingen/Sickergrund
Vergabe der Fachplanung Heizung,-Lüftung,-Sanitär,-Elektroplanung
Vorlage: 2018/088**

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/088 wird Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen Fachplanungen werden, aufgrund der eingeholten Honorarangebote stufenweise, zunächst bis einschließlich Leistungsphase (LPH) 3, an die nachfolgend aufgeführten Büros vergeben.
 - 2.1 Für die Elektroplanung erhält das Ingenieurbüro abi Technische Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG, Würzburg, den Auftrag.
 - 2.2 Für die Heizung-Lüftung-Sanitär-Kälte-Klimafachplanung erhält das Ingenieurbüro abi Technische Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG, Würzburg, den Auftrag.

**8. "Der Falter";
hier: Entscheidung über die Fortführung bzw. zur Neuausschreibung eines Monatsmagazins
Vorlage: 2018/089**

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass darüber Beschluss zu fassen ist, ob die

Fortführung eines Mitteilungsblattes mit entsprechender Neuausschreibung gewünscht ist.

Oberbürgermeister Müller hält das Stadtmagazin „Der Falter“ für sehr informativ und erkennt, dass es sich bewährt hat. Da die Abonnentenzahlen von Tageszeitungen rückläufig sind, hat die Stadt Kitzingen mit einem Mitteilungsblatt die Möglichkeit alle Haushalte mit aktuellen Informationen und Terminen zu erreichen. Über die Inhalte und mögliche Verbesserungen könne kommuniziert werden.

Stadträtin Schmidt findet es grundsätzlich schön, ein Stadtmagazin zu haben, aber betont, dass viel Geld dafür investiert wird und die Kitzinger Zeitung trotzdem noch das Amtsblatt der Stadt Kitzingen ist.

2. Bürgermeister Heisel hinterfragt, ob eine zeitliche Begrenzung ausgeschrieben wird oder eine unbefristete Vereinbarung angestrebt werde, die aber jährlich kündbar ist. Letzteres könne er sich ebenso vorstellen.

Verwaltungsrat Hartner betont, dass auf Grund der regelmäßigen Unterziehung des Wettbewerbs eine Befristung erforderlich ist. Die Verwaltung würde sich für drei Jahre aussprechen.

Stadtrat Marstaller spricht sich für eine Weiterführung aus, da das offizielle Amtsblatt nicht alle Bürgerinnen und Bürger erreicht und die Stadt die Möglichkeit hat, viele Informationen weiterzugeben, die an alle Haushalte verteilt werden.

beschlossen dafür 23 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/089 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht grundsätzliches Einverständnis zur Herausgabe einer Monatszeitschrift über den 31.12.2018 hinaus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im zweiten Quartal 2018 eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat spätestens zur ersten Sitzung nach der Sommerpause zur Entscheidung über die Vergabe vorzulegen.

9. Aufwendungsersatz (Fundtierpauschale) an das Tierheim Kitzingen
Vorlage: 2018/091

Oberbürgermeister Müller geht kurz auf den Sachvortrag ein. Die Verwaltung hält die einheitliche Regelung für sinnvoll und schlägt daher einen Aufwendungsersatz in Höhe von 0,70 €/ Einwohner vor und bittet um Zustimmung.

2. Bürgermeister Heisel erfragt den Sachstand bezüglich des Neubaus. Oberbürgermeister Müller informiert, dass am 02.05.2018 eine Bürgermeisterdienstbesprechung stattfinden werde, in der über die Finanzierung gesprochen werde.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/091 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Tierheim Kitzingen ab 2018 mit einem Aufwendungsersatz (Fundtierpauschale) in Höhe von 0,70 €/Einwohner zu bezuschussen. Für das Haushaltsjahr 2018 sind es 14.624,40 €.

3. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 10.404,19 € sind überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1146.7098 bereitzustellen.

10. Anträge von Fraktionen und Gruppen

10.1. Antrag der ÖDP zum Verbot von Glyphosat auf städtischen Ackerflächen Vorlage: 2018/014

Oberbürgermeister Müller stellt klar, dass im Falle einer Beschlussfassung eine Umsetzung nicht gewährleistet werden kann, da die Liegenschaftsverwaltung auf Grund der aktuellen personellen Situation nicht in der Lage ist und zum anderen der Verwaltung der fachliche Sachverstand für diese Thematik fehle.

Stadträtin Tröge (Antragstellerin) teilt mit, dass der Antrag zurückgestellt wird, bis die personellen Ressourcen in der Liegenschaftsabteilung wieder hergestellt sind.

Stadträtin Schwab betont, dass der Verzicht auf Glyphosat für Landwirte nicht hinnehmbar sei, da Strukturen zerschlagen würden und bei einem Verbot ein anderes Mittel Verwendung finden würde. Auch der Kreistag habe einen vergleichbaren Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Stadtrat Böhm (Referent für Ökologie, Umwelt und Energie) bezieht sich auf die Aussage der Weltgesundheitsorganisation, dass Glyphosat wahrscheinlich krebserregend sei. Bis dies weder bestätigt noch dementiert wird, spricht er sich aus ökologischer und ökonomischer Sicht für den Verzicht von Glyphosat aus.

zurückgestellt

Der Antrag wird zurückgestellt bis die personellen Ressourcen in der Liegenschaftsverwaltung geschaffen sind.

10.2. Antrag der Freien Wähler Nr. 2018/02 vom 25.01.2018: Aussetzung der Erhebung von Anliegerbeiträgen für Straßenausbaubeiträge in Kitzingen Vorlage: 2018/090

Stadtrat Dr. Pfeiffle (Antragsteller) begründet den Antrag insoweit, dass auf Grund der möglichen gesetzlichen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, die Bescheide ausgesetzt werden sollen, um etwaige Klagen vorzubeugen.

Rechtsdirektorin Schmöger erklärt, dass betreffend die Gartenstraße bereits alle Vorauszahlungsbescheide verschickt wurden. Die Stadt wird aber künftig abwarten, bis der Gesetzgeber entsprechende Vorgaben tätigt.

Bürgermeister Güntner spricht sich grundsätzlich gegen die Abschaffung der Beiträge aus, da der Druck auf die Kommunen ansteigen wird. Die Entscheidung darüber liege aber nicht bei der Stadt.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/090 wird Kenntnis genommen.

2. Wir bitten darum, die Endabrechnung von Straßenausbaubeiträgen in Kitzingen, insbesondere die Gartenstraße betreffend, vorerst auszusetzen.

**10.3. Antrag der CSU-Fraktion vom 30.01.2018;
Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Verkauf des Wohngebäudes
Marktstefer Str. 17
Vorlage: 2018/051**

Oberbürgermeister Müller informiert, dass auf Grund des Antrags, die Liegenschaftsverwaltung beauftragt wurde, den Beschluss auszusetzen. Der Antrag ist auch aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, da zukunftsblickend noch keine Entwicklung des Kindergartens geklärt ist und das Gebäude grundsätzlich Möglichkeiten bieten könnte. Ergänzend betont Oberbürgermeister Müller, dass die Wohnung im ersten Obergeschoss stark sanierungsbedürftig sei und zu klären wäre inwieweit eine Sanierung erfolgen solle, um eine übergangsweise Vermietung zu ermöglichen.

Stadträtin Stocker (Antragstellerin) erläutert ausführlich die Wichtigkeit des Gebäudes, um dem Kindergarten nicht alle Möglichkeiten einer eventuellen Erweiterung zu nehmen.

Stadträtin Glos spricht sich auch gegen den Verkauf des Gebäudes aus und regt eine einfache Sanierung an, um die Flächen als Sozialwohnungen zu nutzen.

Stadtrat Müller spricht sich gegen einen Verkauf, aber auch gegen die Vermietung der Wohnungen aus.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/051 wird Kenntnis genommen.
2. Der Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Wohngebäudes „Marktstefer Straße 17“ ist aufzuheben.

**10.4. Antrag der Frau Andrea Schmidt (parteilose Stadträtin) vom 28.12.2017: "Keine Kinder mehr ins Notwohngebiet, Antrag zur Verhinderung von Einweisungen in die Obdachlosenunterkunft"
Vorlage: 2018/021**

Oberbürgermeister Müller informiert, dass zum Antrag von Frau Schmidt eine Stellungnahme der AG Sozialen Stadt eingefordert wurde und diese besagt, dass die AG Soziale Stadt keinen Grundsatzbeschluss anstrebt, solange das Konzept nicht vorliegt.

Oberbürgermeister Müller schlägt von Seiten der Verwaltung vor, dass bis das Konzept greift, zwei Wohnungen für kurzfristige Einweisungen (zwei bis drei Monate) von anspruchsberechtigten obdachlosen Familien mit Kindern (bis 14 Jahre) in Kitzingen zur Verfügung gestellt werden, um diese nicht im Notwohngebiet unterbringen zu müssen.

Stadträtin Schmidt findet den Vorschlag nicht schlecht, fordert aber diese Lösung für Kinder bis 18 Jahren und, dass konkret festgelegt wird, dass keine Kinder mehr ins

Notwohngebiet eingewiesen werden. Weiter verlangt sie, dass die Stadt Kitzingen sich bereits im Vorfeld einsetzt, dass Familien nicht aus ihren Wohnungen geklagt werden und Räumungen verhindert werden.

Oberbürgermeister Müller kann bezüglich der Einweisung von Kindern keine pauschale Aussage treffen. Rechtsdirektorin Schmöger fügt ergänzend hinzu, dass eine Ausschließlichkeit nicht garantiert werden könne, da nicht klar ist, zu welchem Zeitpunkt wie viele Familien mit Kindern kommen. Es sei aber ein guter Kompromiss, der ihrem Antrag entspreche. Weiter weist sie darauf hin, dass die Wohnungen laut Beschlusslage nicht im Galgenwasen zur Verfügung gestellt werden können, sondern ein alternativer Standort gefunden werden muss.

Bezüglich der Forderung zur Verhinderung von Wohnungsräumungen, stellt Rechtsdirektorin Schmöger klar, dass das Einwohnermeldeamt keine Möglichkeit habe, gegenzusteuern, da die Stadt frühestens Kenntnis erlangt, wenn das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist und die Räumung ansteht.

Stadträtin Schwab stellt den Antrag, dass in allen städtischen Wohnungen vor Einzug neuer Mieter durch die Bau GmbH eine Bilddokumentation über den Zustand der Wohnung erstellt wird. Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Bürgermeister Güntner erwartet, dass die Antragstellerin den Lösungsvorschlag der Verwaltung akzeptiert. Er kann nicht verstehen, weshalb dieser Vorschlag nicht anerkannt wird, da die mögliche Lösung dem Antrag voll entspricht und eine Notlösung nun mal gegeben sein muss.

Des Weiteren gibt er seine Enttäuschung über die Berichterstattung von Frau Schmidt in der Fernsehsendung SternTV bekannt, in der vermittelt wurde, als würde das Gremium die Lage im Notwohngebiet nicht interessieren und es würde nichts unternommen werden - obwohl zwischen den Filmaufnahmen im Notwohngebiet und der Liveübertragung über zwei Wochen vergangen sind und in dieser Zeit zum einen der Antrag der KIK beschlossen und zum anderen über die Einstellung eines Betreuers vor Ort und eines Wegweisers gesprochen wurde.

Stadträtin Glos betont, dass die AG Sozialen Stadt sich dafür ausspricht, dass das Gesamtkonzept abzuwarten ist. Die Mitglieder sind aber auch der Meinung, dass keine Kinder ins Notwohngebiet eingewiesen werden sollen. Sie befürwortet den Kompromissvorschlag der Verwaltung, bittet aber gleichzeitig die Stadtratskollegen darum auf Einzelanträge zu verzichten, um das Konzept weiter erarbeiten zu können.

Stadträtin Schmidt weist die Vorwürfe zurück und betont, dass sie den Kompromiss erkannt hat, aber durch ihre Hartnäckigkeit versucht, die bestmögliche Lösung zu erlangen.

Stadtrat Dr. Pfeifle erkennt den Handlungsbedarf und betont, dass Frau Schmidt viel zum Fortschritt in dem Bereich beiträgt. Allerdings kritisiert er betreffend der SternTV-Aufnahmen, dass es nicht annehmbar sei, dass ein Stadtratsmitglied gegen den Auftrag des Stadtrates agiert und die Stadt schlecht darstellt. Er erinnert an den geleisteten Amtseid jedes einzelnen Stadtratsmitglieds, demnach sei solches Handeln eine Frage der Loyalität. Außerdem betont er, dass der Stadtrat ein Beratungs- und Entscheidungsgremium sei und das Gremium sich nicht ins Tagesgeschäft einmischen dürfe, indem Herrn Brand oder Hausmeistern direkte Anweisungen erteilt werden.

Stadtrat Müller schließt sich der Meinung von Bürgermeister Güntner an und schlägt vor, dass es erneut einen Besichtigungstermin der Wohnungen gibt, um die Veränderung der Investitionen zu sehen.

Stadtrat Marstaller befürwortet den Kompromissvorschlag der Verwaltung, bittet aber auch, die Regelung auf Kinder zu beschränken. Abschließend dankt er Bürgermeis-

ter Güntner für die deutlichen Worte und schließt sich dem an.

Oberbürgermeister Müller stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

beschlossen dafür 21 dagegen 3

Dem Antrag zur Geschäftsordnung von Oberbürgermeister Müller auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

Stadträtin Schmidt stimmt dem Kompromissvorschlag zu und willigt der entsprechenden Änderung ihres Antrages ein.

beschlossen dafür 23 dagegen 1

Es sind unbedingt Maßnahmen zu ergreifen, die die Einweisung in das Notwohngebiet für diese Personengruppen (Kinder) verhindern. Hierfür sind zwei einfache Wohnungen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten Überlassungsverträge für einen kurzen, nur vorübergehenden Zeitraum für diese Wohnungen zur Umsetzung kommen. Um den betroffenen Personengruppen dann den Schritt in eine neue Wohnung zu ermöglichen, ist die Unterstützung der zuständigen sozialen Stellen im Landratsamt unter Einbeziehung der Stadt Kitzingen bzw. der Bau GmbH unerlässlich.

**10.5. Operative städtische Wohnungspolitik,
Statistische Angaben zum Wohnungsbestand
Beschlussfassung Stadtrat 14.12.2017
Vorlage: 2018/086**

Oberbürgermeister Müller richtet die Bitte ans Gremium, nichtöffentliche Fragen auf Grund der Öffentlichkeit direkt an Herrn Brand zu stellen.

Stadtrat Moser erfragt den Ablauf und ob es eine Warteliste gibt.

Oberbürgermeister Müller bestätigt dies und berichtet, dass der soziale Aspekt bei mehreren Bewerbern auf ein Mietobjekt zu berücksichtigen ist.

Herr Brand (Geschäftsführer Bau GmbH) fügt ergänzend hinzu, dass die Bewerber zu Besichtigungen eingeladen werden und im Falle, dass es mehrere Interessenten gibt, nach Möglichkeit gleichzeitig alternative Angebote vorgeschlagen.

Stadträtin Glos erfragt, wie die Bau GmbH damit umgeht, wenn beispielsweise Asylbewerber unvollständige Unterlagen einreichen. Herr Brand stellt klar, dass die fehlenden Unterlagen nachgefordert werden und die Mitarbeiter der Bau GmbH stets versucht sind zu helfen oder die Situation gegebenenfalls mit den Vermittlern/ Dolmetschern zu klären.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2018/021 wird Kenntnis genommen.

- 11. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"; Komm. Förderprogramm
der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag von Frau Irene Staudt auf Förderung von
Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Landwehrstraße 19, Kitzingen
Vorlage: 2018/081**

beschlossen dafür 20 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/081 wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Landwehrstraße 19, Bauherrin: Frau Irene Staudt, wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

- 12. Haushaltsüberschreitungen;
HSt. 5500 7093 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine;
Nutzung städtischer Sportanlagen
HSt. 6752 6790 - Winterdienst; Innere Verrechnungen, Leistungen Bauhof und
Gärtnerei
Vorlage: 2018/052**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/052 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2017 Haushalts-überschreitungen bei

HSt.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Über- schreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 5500 7093	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine; Nutzung städtischer Sportanlagen	145.000 €	78.198 €
6752 6790	Winterdienst - Innere Verrechnungen Leistungen Bauhof und Gärtnerei bisher bereitgestellt somit insgesamt:	70.000 €	131.085 € <u>38.000 €</u> <u>169.085 €</u>

genehmigt wurden.

Die Deckungen erfolgten durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0030.

13. Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2017 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 2018/083

beschlossen dafür 20 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/083 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltseinnahmereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht angeordneten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 1.000.000 € als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
3. Haushaltsausgabereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

Alte Reste	3.933.390,83 €
Neue Reste	<u>4.906.688,27 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>8.840.079,10 €</u>
4. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Buchung der Bauverwaltungskosten, Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 15.03.2018.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Sonstiges

**15.1. Hinweis von Oberbürgermeister Müller;
Bustransfer Kindergarten - Gemeinschaftunterkünfte**

Oberbürgermeister Müller erinnert an den Stadtratsbeschluss bezüglich der Durchführung eines Bustransfers von den Gemeinschaftsunterkünften in Kindergärten befristet bis zum 31.03.2018. Laut Aussage der Träger wäre es wünschenswert, diese Maßnahme auch weiterhin durchzuführen, um den Kindern den regelmäßigen Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Aus zeitlichen Gründen konnte die Thematik für die heutige Sitzung nicht mehr vorbereitet werden, erklärt Oberbürgermeister Müller. Er wird daher das SG 13 anweisen, den Auftrag bis 30.04.2018 zu verlängern und in der Stadtratssitzung am 17.04.2018 eine neue Regelung beraten und beschließen lassen.

**15.2. Beschwerde von Stadtrat Dr. Küntzer;
Einhaltung des Sitzungsbeginn**

Stadtrat Dr. Küntzer moniert, dass die Stadtratssitzungen trotz Regelung in der Geschäftsordnung immer öfter bereits um 17.00 Uhr anstatt um 18.00 Uhr beginnen. Wenn die Tagesordnungen zu umfangreich sind, sollten bevorzugt mehr Sitzungstage festgelegt werden, anstatt den Sitzungsbeginn vorzuverlegen. In diesem Zuge würde auch die Möglichkeit bestehen, Grundsatzthemen zu diskutieren, wenn die Tagesordnung kürzer ist.

Oberbürgermeister Müller stellt klar, dass bei der heutigen Tagesordnung ein so frühes Sitzungsende nicht zu erwarten war.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:37 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte